

Im Brennpunkt

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Feuerwehrkreisen und weit darüber hinaus hat das Kartellverfahren gegen namhafte Hersteller von Löschfahrzeugen für Furore gesorgt. Mit Pressemitteilung vom 10. Februar 2011 hatte das Bundeskartellamt mitgeteilt, dass es Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Mio. € gegen drei Hersteller von Löschfahrzeugen verhängt hat. Gegen einen vierten Hersteller läuft das Verfahren noch. Die Mitglieder des Kartells haben laut Bundeskartellamt seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Löschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt. Die betroffenen Firmen haben in Pressemitteilungen inzwischen bestritten, dass den Kommunen ein Schaden entstanden sei.

Zur Frage der Folgen und zum weiteren Vorgehen hat am 23. Februar 2011 im Staatsministerium des Innern ein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. sowie Vertretern des Wirtschaftsministeriums stattgefunden. Dabei wurden kartell- und vergaberechtliche Fragen erörtert. Die betroffenen Kommunen haben nach § 33 Abs. 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) grundsätzlich einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Kartellmitglieder. Die geschädigten Kommunen müssen den Schadensersatz allerdings auf dem Zivilrechtsweg geltend machen und den Schaden belegen.

Die Verjährungsfrist für diese Schadensersatzansprüche beträgt drei Jahre, sodass jede Kommune genügend Zeit zur Prüfung hat, ob sie tatsächlich den Klageweg beschreiten will. Die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben inzwischen die Städte und Gemeinden

informiert und angekündigt, dass sie ihre Mitglieder weiter auf dem Laufenden halten werden, insbesondere zu der Frage, wie die Kommunen bei derzeit anstehenden Vergabeverfahren weiter vorgehen sollen.

Die Kommunen kommen mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ihren Pflichtaufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz, (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nach. Es ist deswegen besonders verwerflich, wenn die am Kartell beteiligten großen Unternehmen für diese Fahrzeuge überhöhte Preise verlangt haben. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Firmen über das hohe Bußgeld und die nun folgenden Schadensersatzprozesse doch zu der Einsicht kommen, in Zukunft am Markt faire und wettbewerbsgerechte Preise anzubieten.

Aber auch die Kommunen haben Einfluss darauf, dass die Preise für Feuerwehrfahrzeuge nicht immer weiter überproportional steigen. Zunächst sollten im Grundsatz Normfahrzeuge angeschafft werden. „Einzelfertigungen“ erhöhen die Preise deutlich. Außerdem bietet es sich an, gerade bei Feuerwehrfahrzeugen verstärkt auf die kommunale Zusammenarbeit und z. B. auch auf Sammelbeschaffungen zu setzen. Leider sind viele Kommunen hier noch zu zurückhaltend. Das Innenministerium ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, wie hier Fortschritte erzielt werden können.



Dr. Wolf-Dieter Remmele
Ministerialdirigent

